Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 49 (1976)

Heft: 5

Rubrik: Neues Merkblatt der Erwerbsersatzordnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
Chef Sektion Versorgung

Neue Versorgungskonzeption

gültig ab 1. 1. 77

Wir dürfen annehmen, dass das Inkrafttreten einer neuen Versorgungskonzeption auf den 1. Januar 1977 bekannt ist. Da dieses Neukonzept gegenüber dem bisherigen wesentliche Neuerungen und Verbesserungen mit sich bringt, erfolgt dessen Einführung in den Schulen und Truppenkursen bereits in diesem Jahr.

Für diese Einführung werden durch den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Untergruppe Logistik (Tf 031 67 54 17 und 67 52 43) gemäss WAO Ziffer 87 folgende Unterlagen in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung gestellt:

a) 1 Sammlung von 26 Prokifolien mit einer Orientierungsschrift

b) 5 Tonbildschauen:

- Die neue Versorgungskonzeption (18 Min) 1)
- Versorgungsorganisation und -Führung (20 Min) 1)
- Das Versorgungsregiment (12 Min) 2)
- Das Versorgungsbataillon (14 Min) 2)
- Die Versorgung der Truppe (21 Min) 3)

Hauptsächlicher Adressatenkreis:

1) Gst Kurse, Zentral- und Offiziersschulen, Stäbe aller Stufen
2) Schulen und Organe des Vsg- und Mat Truppen
3) Versorgungsorgane der Truppe

Diese Ausbildungshilfen können ebenfalls für Vorträge in militärischen Verbänden, Vereinen und Gesellschaften sowie als Grundlage für Artikel in deren Fachorganen Verwendung finden. Die Untergruppe Logistik des Stabes GGST stellt sie für die genannten Zwecke gerne auf Bestellung hin leihweise zur Verfügung.

Neues Merkblatt der Erwerbsersatzordnung

Sicher haben Sie die Änderungen 1976 des Verwaltungsreglementes bereits eingeordnet. Dabei ist Ihnen bestimmt die Beilage (Regl. 51.3/V) aufgefallen. Es handelt sich um die Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung an die Rechnungsführer betreffend die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. Januar 1976.

Ziffer 17, Absatz 3 nimmt Bezug auf *ein Merkblatt für in Ausbildung begriffene Personen.* Da der Versand erst 1977 erfolgt, publizieren wir den Text zusammen mit dem erwähnten «Ergänzungsblatt 3 zur Meldekarte».

Wir bitten Sie, dem nebenstehenden Merkblatt die nötige Beachtung zu schenken!

St

Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige (EO)

EO-Merkblatt für in Ausbildung begriffene Personen

gültig ab 1. Januar 1976

Bemessung der Erwerbsausfallentschädigung

1 *Grundsätzlich* gilt ein in Ausbildung begriffener Dienstleistender (Student, Technikums-, Berufsschüler usw.) als Nichterwerbstätiger. War er jedoch in den letzten 12 Monaten vor dem Einrücken während mindestens 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstagen oder 160 Arbeitsstunden erwerbstätig, so wird er als Erwerbstätiger betrachtet. Ebenfalls als Erwerbstätiger gilt er, wenn er beabsichtigte, in den letzten 12 Monaten vor dem Einrücken wenigstens während der erforderlichen Mindestdauer erwerbstätig zu sein, jedoch wegen der Arbeitsmarktlage keine Stelle finden konnte.

2 Für *Erwerbstätige* beträgt
- die Entschädigung für Alleinstehende mindestens 12 Franken (während Beförderungsdiensten von längerer Dauer mindestens 30 Franken) und höchstens 35 Franken im Tag;
- die Haushaltungsentschädigung, die Verheirateten gewährt wird, mindestens 25 Franken (während Beförderungsdiensten von längerer Dauer mindestens 50 Fanken) und höchstens 75 Franken im Tag.

Als Bemessungsgrundlage gilt das erzielte Einkommen. Konnte die erforderliche Mindestdauer einzig wegen der Arbeitsmarktlage nicht erfüllt werden, so wird ein vom zuständigen Arbeitsamt angegebener Durchschnittslohn berücksichtigt.

3 *Nichterwerbstätige* und alleinstehende Rekruten erhalten die oben angeführten Mindestentschädigungen.

Geltendmachung des Anspruchs

4 *Nichterwerbstätige* und alleinstehende Rekruten machen ihren Anspruch auf die Entschädigung mit der Meldekarte geltend, die ihnen vom Rechnungsführer abgegeben wird.

5 *Erwerbstätige,* die die Mindestdauer mit einer *ununterbrochen voll ausgeübten Erwerbstätigkeit* erfüllt haben, machen den Anspruch auf die Entschädigung allein mit der Meldekarte geltend, die ihnen vom Rechnungsführer abgegeben wird.

6 Haben sie die Mindestdauer mit einer *unregelmässigen und allenfalls bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübten Erwerbstätigkeit* (wochen-, tage- oder stundenweise) erfüllt, so haben sie das «Ergänzungsblatt 3 zur Meldekarte» (bei den Universitäten, Ausgleichskassen und Rechnungsführern zu beziehen) durch den (die) Arbeitgeber ausfüllen zu lassen und mit der Meldekarte einzureichen (siehe umstehende Abbildung).

7 Hat ein Dienstleistender beabsichtigt, wenigstens während der erforderlichen Mindestdauer erwerbstätig zu sein, konnte er jedoch *wegen der Arbeistmarktlage keine Stelle finden,* so hat er dies auf dem «Ergänzungsblatt 3 zur Meldekarte» (Bezugsorte siehe oben) durch das zuständige Arbeitsamt bestätigen zu lassen und es mit der Meldekarte einzureichen.

8 Auf der Meldekarte ist angegeben, wo diese und das Ergänzungsblatt 3 einzureichen sind.

► Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung im Februar 1976.
Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

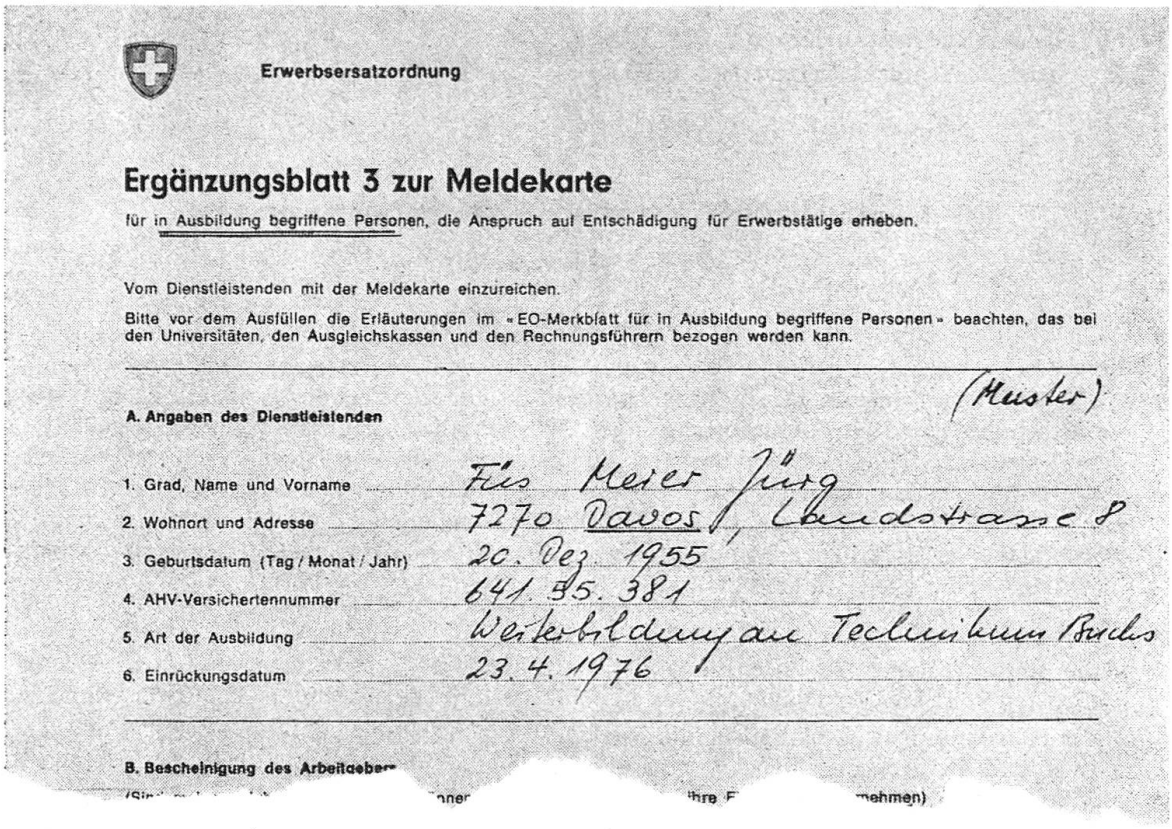

Erwerbsersatzordnung

Ergänzungsblatt 3 zur Meldekarte

für in Ausbildung begriffene Personen, die Anspruch auf Entschädigung für Erwerbstätige erheben.

Vom Dienstleistenden mit der Meldekarte einzureichen.

Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen im «EO-Merkblatt für in Ausbildung begriffene Personen» beachten, das bei den Universitäten, den Ausgleichskassen und den Rechnungsführern bezogen werden kann.

(Muster)

A. Angaben des Dienstleistenden

1. Grad, Name und Vorname: Fus Meier Jürg
2. Wohnort und Adresse: 7270 Davos, Landstrasse 8
3. Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr): 20. Dez. 1955
4. AHV-Versichertennummer: 641.55.381
5. Art der Ausbildung: Weiterbildung am Technikum Biels
6. Einrückungsdatum: 23. 4. 1976

B. Bescheinigung des Arbeitgeber

Wehrsportliche Termine

15. / 16. Mai	Sommermannschaftswettkampf	
	F Div 3	Thun
	FF-Trp	Emmen
15. Mai – 11. Juli	100 000 marschieren nach	Murten
22. / 23. Mai	17. Zwei-Tage-Marsch	Bern
28. – 30. Mai	Feldschiessen	ganze Schweiz
11. – 13. Juni	8. Schweizerische Feldweibeltage	Bern
20. – 23. Juli	60. Internationaler 4-Tage-Marsch	Nijmegen (NL)

100 000 marschieren nach Murten

Diese vom SLL mitpatronierte Grossveranstaltung läuft bereits. Sie wird durchgeführt im Gedenken an die Schlacht von Murten vor 500 Jahren. Murten kann von 55 Standorten aus, teilweise über historische Wege, auf markierten Marschstrecken erreicht werden; z. B. Bern (34 km), Thun (65 km), Luzern (138 km), Gempen (130 km), Baden (162 km) und Zürich (173 km). Alle Teilnehmer erhalten eine besondere Auszeichnung. Im grossen Feldlager am Ziel kann man übernachten und sich verpflegen.

Das Anmeldeformular mit allen Einzelheiten kann bezogen werden bei: Jahrhundertfeiern 1976, Postfach, 3280 Murten.

Daten im Juni / Juli: 12. / 13. Juni, 26. / 27. Juni, 3. / 4. Juli und 10. / 11. Juli
dazu an den Wochentagen vom 26. Juni — 9. Juli